



WERKKOMMISSION

Abänderungsantrag

zur Vorlage des Stadtrates ans Stadtparlament

Verkürzte Mittagsruhezeit auf Baustellen; Nachtrag I zum Immissionsschutzreglement

Die Werkkommission beantragt dem Stadtparlament folgenden Abänderungsantrag:

Die Werkkommission spricht sich gegen eine Bevorzugung von behördlich bewilligten Baustellen gegenüber Baustellen, die keiner Bewilligung bedürfen, aus. Aus Sicht der Lärmbelastung ist es unerheblich, ob eine Baustelle behördlich bewilligt ist oder nicht. Aus diesem Grund soll die verkürzte Mittagszeit generell für alle Baustellen auf Stadtgebiet gelten, was auch den Vollzug vereinfacht.

Art. 2 Abs. 1 ISR soll neu wie folgt lauten:

In diesem Reglement gelten folgende Definitionen:

- a) die Ruhezeit an Werktagen dauert von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr und von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr; für Baustellen endet die Mittagsruhezeit um 13:00 Uhr;

St. Gallen, 15. Mai 2007

Im Namen der Werkkommission

Der Präsident:

W. Brunner

Der Sekretär:

R. Friedauer

Der Stadtrat hat am 22. Mai 2007 von diesem Abänderungsantrag Kenntnis genommen.

